

Deutsche Zentrale für Tourismus e.V.
- Vergabestelle -
Stichwort: PR-Agentur DZT
Beethovenstraße 69
60325 Frankfurt am Main

Frankfurt/Main, den 30.01.2012

Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes
(zum Verbleib beim Bieter bestimmt)

Ausschreibung für Agentur zur ständigen Betreuung der Presse- und PR-Arbeit der Deutschen Zentrale für Tourismus

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Deutsche Zentrale für Tourismus e. V. beabsichtigt, die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen zu vergeben. Sie werden gebeten, ein entsprechendes Angebot abzugeben.

- 1. Angaben zur ausgeschriebenen Leistung**
- 1.1. Beschreibung des Auftragsgegenstandes**
Ständige Betreuung der Presse- und PR-Arbeit der Deutschen Zentrale für Tourismus nach Maßgabe der beigefügten Leistungsbeschreibung mit Leistungsverzeichnis und Vertragsbedingungen.
- 1.2. Leistungsort :**
Frankfurt am Main
- 1.3. Ausführungsfrist/Leistungszeitraum**
Ausführungsbeginn: 01.03.2012
Ausführungsende: 28.02.2013
- 1.4. Aufteilung in Lose:**
Nicht vorgesehen; Angebote können nur für die Gesamtleistung abgegeben werden.

2. Hinweise zum Vergabeverfahren

2.1. Art der Vergabe:

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A, § 3 Nr. 2

2.2. Stelle, die den Zuschlag erteilt:

Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Beethovenstraße 69, 60325 Frankfurt am Main

2.3. Auskünfte/Einsicht in Verdingungsunterlagen

Einsicht in nicht beigefügte Verdingungsunterlagen und Auskünfte zur formellen Ausschreibung werden erteilt durch:

Vergabestelle:

Herr Daniel Volaric

Tel.: 069-974 64-215

E-Mail: daniel.volaric@germany.travel

Auskünfte zum Inhalt der Ausschreibung werden erteilt durch:

Pressestelle

Martina Binhack

Tel.: 069-974 - 262

E-Mail: martina.binhack@germany.travel

Fragen der Bieter zum Vergabeverfahren oder zu den Verdingungsunterlagen sind **ausschließlich schriftlich per E-Mail** an die o.g. Stelle zu richten.

2.4. Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, die die Preisermittlung beeinflussen können, so wird ein entsprechender Hinweis an die unter Ziffer 2.3 genannte Stelle erbeten.

2.5. Öffnung der Angebote

Die Öffnung der Angebote erfolgt am 17. Februar 2012.

2.6. Prüfung der Eignung der Bieter

Die Prüfung der Eignung der Bieter erfolgt unter den Gesichtspunkten der finanziellen und wirtschaftlichen sowie fachlichen und technischen Leistungsfähigkeit insbesondere anhand der in Ziffer 3.2.3 genannten Unterlagen, Erklärungen und Nachweise.

2.7. Zuschlagskriterien:

wirtschaftlichstes Angebot



2.8. Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bieter mit Abgabe seines Angebotes auch den Bestimmungen über nichtberücksichtigte Angebote (§ 19 VOL/A) unterliegt.

2.9. Datenschutzklausel

Die von den Bietern erbetenen personenbezogenen Angaben werden im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert.

2.10. Hinweis, sofern kein Angebot abgegeben wird

Es steht Interessenten frei, auf diese Aufforderung zur Angebotsabgabe kein Angebot abzugeben. Für diesen Fall wird um eine kurze Mitteilung an die unter Ziffer 2.3 benannte Stelle gebeten.

3. Angebots- und Bewerbungsbedingungen

3.1. Form und Inhalt der Angebote

3.1.1. Äußere Form

Schriftliche Angebote sind als solche zu kennzeichnen und in einem fest verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „**Ständige Betreuung Presse- und PR-Arbeit der Deutschen Zentrale für Tourismus**“ bei der unter Ziffer 3.5 angegebenen Stelle einzureichen.

3.1.2. Änderungen, Ergänzungen und Erläuterungen

Änderungen und Ergänzungen an den Verdingungsunterlagen sind unzulässig. Soweit Erläuterungen zur besseren Beurteilung des Angebots erforderlich erscheinen, können sie dem Angebot auf besonderer Anlage beigelegt werden.

Änderungen des Bieters an seinen Unterlagen müssen zweifelsfrei sein.

3.1.3. Unterschrift

Die Angebote sowie die Formblätter (soweit vorgesehen) und Erklärungen müssen unterschrieben sein; der Name des/der Unterzeichnenden ist anzugeben.

3.1.4. Preise

Preise sind in EUR anzugeben. Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlich jeweils vorgeschriebenen Umsatzsteuer.

3.1.5. Vertragsbestimmungen

Es gelten die in der Leistungsbeschreibung unter Punkt 5 inkludierten Vertragsbestimmungen.

3.2. Beizufügende Unterlagen

3.2.1. Angebotsvordruck

3.2.2. Leistungsbeschreibung

3.2.3. Unterlagen zur Beurteilung der Eignung



Unterlagen zur Beurteilung der Eignung gemäß S. 4 Angebotsvordruck.
Die Vorlage dieser Erklärungen ist zwingend; Angebote, die diese Erklärungen und Nachweise nicht oder nicht vollständig enthalten, werden gem. § 16, Satz 2 VOL/A unter Einhaltung einer zu bestimmenden Frist nachgefordert. Auch die in den Formblättern abgefragten Angaben sind unbedingt vollständig zu machen, und zwar in jedem der vorgesehenen Felder. Kann ein Bieter aus objektiven Gründen bei einem oder mehreren Feldern keine Angaben machen, so ist dies zwingend bei dem bzw. den Feldern zu vermerken und außerdem oder an gesonderter Stelle zu erläutern. Fehlen Angaben, ohne dass der objektive Grund hierfür erläutert wird, muss die DZT das betreffende Angebot ohne weitere Prüfung aus dem Verfahren ausschließen.

Für die Eignungsprüfung müssen min. zwei Referenzen aus dem Bereich Deutschlandtourismus vorgelegt werden.

3.3. Kostenerstattung

Die Angebotserstellung wird nicht vergütet.
Die Vervielfältigungskosten für die Versendung dieser Vergabeunterlagen werden nicht erstattet.

3.4. Urheberrechte

Beabsichtigt der Bieter, Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechtes zu verwerten, hat er in seinem Angebot darauf hinzuweisen.

3.5. Abgabe der Angebote

Angebote müssen **bis 17. Februar 2012, 12 Uhr**, bei der folgenden Stelle abgegeben werden:

Deutsche Zentrale für Tourismus e. V.

-Vergabestelle-

Herrn Volaric

Stichwort: Ständige Betreuung Presse- und PR-Arbeit der Deutschen Zentrale für Tourismus

Beethovenstraße 69

60325 Frankfurt am Main

Später eingehende Angebote werden nicht berücksichtigt.

3.6. Änderungen, Berichtigungen und Rücknahme der Angebote

Etwaige Änderungen bzw. Berichtigungen des Angebotes sind bis zum Ende der unter Ziffer 3.5 genannten Angebotsfrist in entsprechender Form wie das Angebot einzureichen.

Bis zum Ende der Angebotsfrist kann das Angebot schriftlich zurückgezogen werden. Danach ist der Bieter bis zum Ablauf der Bindefrist gemäß Ziffer 4.0



an sein Angebot gebunden.

3.7. Bietergemeinschaften

Arbeitsgemeinschaften und andere gemeinschaftliche Bieter haften gesamtschuldnerisch für die Erfüllung der angebotenen Leistungen und haben in den Angeboten sämtliche Mitglieder der Bietergemeinschaft zu benennen sowie eines ihrer Mitglieder als bevollmächtigten Vertreter für das Vergabeverfahren, den Abschluss und die Durchführung des Vertrages zu bezeichnen.

3.8. Weitergabe von Leistungen an Unterauftragnehmer

Der Bieter hat Art und Umfang der Leistungen anzugeben, die er an Unterauftragnehmer übertragen will und diese zu benennen. Bei der Einholung von Angeboten von Unterauftragnehmern ist der Bieter verpflichtet, kleine und mittlere Unternehmen angemessen zu beteiligen, Unteraufträge an kleine und mittlere Unternehmen in dem Umfang zu erteilen, wie dies mit der vertragsgemäßen Ausführung der Leistung vereinbar ist, bei der Übertragung von Teilleistungen nach Wettbewerbsgesichtspunkten zu verfahren und dem Unterauftragnehmer insgesamt keine ungünstigeren Bedingungen – insbesondere hinsichtlich der Zahlungsweise und der Sicherheitsleistungen – zu stellen, als sie durch den Auftrag mit dem Bieter vereinbart werden.

Die Weitergabe von Leistungen an Unterauftragnehmer bedarf der Zustimmung des Auftraggebers, welche nur in begründeten Ausnahmefällen erteilt wird.

3.9. Sprache

Die Angebote sowie sämtliche beizubringende Erklärungen und weitergehende Korrespondenz sind in deutscher Sprache abzufassen. Einem Schriftstück, das in einer anderen Sprache abgefasst ist, ist eine beglaubigte oder von einem öffentlich bestellten oder beeidigten Übersetzer oder Dolmetscher angefertigte Übersetzung beizufügen.

3.10. Aufklärungspflicht

Nach Öffnung der Angebote können von den Bietern Aufklärungen und Angaben verlangt werden, um Zweifel über die Angebote oder den Bieter zu beheben.

4.0. Bindefrist

Die Bindefrist endet am 31.03.2012.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Vergabestelle

Anlagen:

- Angebotsvordruck

- Kurz-Briefing und Leistungsbeschreibung für Agentur inkl. Vertragsbestimmungen